

keit, Ehescheidung oder ein beträchtlicher Schaden an Thieren, Saaten oder anderen Früchten bewirkt wurde, mit ewigem Gefängniß; Particularsynoden bis zum 17. Jahrhundert verhängten dafür die Excommunication (Hinschütz V, 694 ff.; VI, 386. 397 ff.). Da der Zauberglaube (d. h. die Anerkennung, daß aus dem Bösen etwas Gutes oder Nützliches kommen könne, verbunden mit dem Vertrauen auf die böse Macht und die Hingabe an sie) bereits Sünde ist, so erstreckt sich die Zaubersünde viel weiter als die Zaubertwirkung. Deshalb ist jede Handlung, die in diesem Glauben unternommen wird, Sünde, wenn sie auch bei anderer Intention ohne Schuld wäre. Selbst wenn das Bewußtsein, sich der Mitwirkung des Bösen zu bedienen, nicht klar und deutlich ist, aber auch die Ueberzeugung vom Gegentheil nicht vorhanden ist, liegt die Zaubersünde vor. In das gleiche Gebiet fällt die Anwendung sympathetischer Kräfte in der Natur oder der ekstatischen Seelenkräfte zu bösen Zwecken. Diese Zwecke sind entweder moralische oder physische, die Befriedigung der Leidenschaften, der Hoffart, des Geizes, der Unzucht, der Rachsucht und Schadenfreude, oder die Bethätigung krankhafter seelischer Zustände. Die Heilung wird deshalb nicht bloß durch Belehrung und Unterricht, sondern besonders durch sittliche Besserung, Läuterung und Befestigung des Glaubens und Vertrauens auf Gott und Ordnung des physischen und psychischen Lebens bewirkt. (Vgl. zum Ganzen noch Lenormant, *La Magie chez les Chaldéens et les origines accadiennes*, Paris 1874; King, *Babylonian Magic and Sorcery*, London 1895; Zimmern, *Beiträge zur Kenntniß der assyrischen Religion II: Ritualtafeln für die Wahrsager, Beschwörer und Sänger*, Leipzig 1899; Amélineau, *Essai sur l'évolution historique et philosophique des idées morales dans l'Égypte ancienne*, Paris 1895; Ermann, *Die ältesten Vorstellungen der Ägypter vom Leben und Tod* [angekündigt in d. Sitzungsberichten der I. preussischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1898, 25. Heft]; Pauly, *Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft IV*, Stuttgart 1846, 1377 ff. Neue Bearb. von Wissowa I [Stuttgart 1894], 30 ff.; III [1899], 2045 ff.; Dieterich, *Abrazas*, Leipzig 1891; Chantepie de la Saussaye, *Lehrbuch der Religionsgeschichte*, 2. Aufl., Freiburg 1897; Scholz, *Götzendienst und Zaubertwesen bei den alten Hebräern und den benachbarten Völkern*, Regensburg 1877; Blau, *Das altjüdische Zaubertwesen*, Straßburg 1898; Grüneisen, *Der Ahnencultus und die Irreligion Israels*, Halle 1900; Lehmann, *Aberglaube und Zauberei von den ältesten Zeiten an bis in die Gegenwart*. Deutsch von Peterßen, Stuttg. 1898; Diefenbach, *Der Zauberglaube des 16. Jahrh.*, Mainz 1900; Schanz, *Zauberei und Wahrsagererei*. Ein religionsgeschichtliches und psychologisches Problem, in der *Lüb. Theol. Quartalschrift* 1901, 1 ff.) [v. Schanz.]

**Zebedäus** (Zēbedaios), im Neuen Testament ein Fischer aus Galiläa, der Gemahl Salome (Matth. 27, 56. Marc. 15, 40; s. d. Art.) und Vater der Apostel Jakobus des Ältern und Johannes. Er lebte wahrscheinlich in oder bei Bethsaida. Aus der Erwähnung seiner Tagelöhner (Marc. 1, 20) und aus der Bekanntschaft eines Sohnes Johannes mit dem Hohenpriester Ananias (Joh. 18, 15) darf man schließen, daß er zu den Wohlhabenderen gehörte (vgl. Joh. 19, 27), obwohl er auch die Arbeit seines Gewerbes eigenhändig betrieb (Matth. 4, 21). Letzteres ist das Einzige, was uns die Evangelien bei nur einmaliger Erwähnung von ihm mittheilen (Matth. 4, 21. 22. Marc. 1, 20). Durch Salome scheint er in näherer Beziehung zu Jesu gelangt zu sein, so daß der rasche Anschluß seiner Kinder an den Herrn wohl durch die Gefinnung der Eltern vorbereitet war. [Kaulen.]

**Zegers**, Nicolaus Tacitus, O. S. Fr. gelehrter Exeget, war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu Diest in Brabant oder, was aber weniger wahrscheinlich ist, in Brüssel geboren. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er in Löwen, trat aber noch vor ihrer Beendigung in den Franciscanerorden und zwar in die kölnische Observantenprovinz ein. Bei deren Theilung 1531 schloß er sich der niederdeutschen Provinz an. Einen bedeutenden Einfluß übte auf ihn sein Lehrer Franz Eitelmann (s. d. Art.) aus, der den strebsamen Jüngling für das Studium der heiligen Schrift begeisterte. Zegers folgte ihm auch auf den Lehrstuhl der Exegete in dem Löwener Convent von welchem der Ordensgeneral und Cardinal Quinonius (s. d. Art. Brevier II, 1262) sagt: *Lapides conventus sancti sunt, et nescio quam sanctitatem redolent*. Zegers' gebiegender Kenntniß vom Griechischen und Hebräischen befähigten ihn, bei der Erklärung der heiligen Schrift eine gesunde Kritik zu üben, zu jener Zeit eine gar zu seltene Erscheinung. Als Frucht seiner Thätigkeit gab er heraus: *Epanorthotes: Castigationes in Novum Testamentum*, in quibus depravata restituuntur, adjecta ressecantur et sublata reponuntur, Colon. 1555; *Scholia in omnes Novi Testamenti libros*, Colon. 1558, eine Erklärung schwieriger Stellen; *Inventarium in Novum Testamentum*, Antverp. 1558, eine Art Concordanz mit sehr vielen Abkürzungen, und endlich sein dem Papste Paul IV. gewidmetes (sehr seltenes) Hauptwerk: *Novum Jesu Christi Testamentum juxta veterem Ecclesiae editionem, ex probatissimis eisdemque vetustissimis tum scriptoribus tum exemplaribus priscae aetate fidei atque integritati restitutum brevibusque illustratum adnotatiunculis*, Lovan. 1559, 2 tom. Später hat der Oratorianer Richard Simon (s. d. Art.) sich bemüht, Zegers dieses Werk abzusprechen, aber vergebens. Ein schönes Zeugnis von seiner tiefen Frömmigkeit gibt eine kleine